

<p><b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b></p> <p>Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)</p> <p>vom: 18.10.2014 eingegangen: 18.10.2014</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>3. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>21.10.2014</b> <b>2014/0211</b> <b>3</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 5</b></p>
<p><b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)</b></p>		

- Kurzfassung -

Eine gemeinsame Erfassung von PPK und sonstigen Wertstoffen in der bestehenden Wertstofftonne widerspricht den umweltpolitischen Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und damit dem diese umsetzenden Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2013. Dies ist Ergebnis einer umfangreichen rechtlichen Prüfung und wurde, auch auf Anfrage aus dem Gemeinderat, mehrfach vom Fachministerium ebenso ausgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages <span style="float: right;">nein x <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></span>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein x <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein x <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein x <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Am 17. Dezember 2013 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe grundsätzlich der Neustrukturierung der Wertstoffeffassung zugestimmt.

Mit der Vorlage der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung) werden auf Grundlage des Beschlusses vom 17. Dezember 2013 notwendige Punkte konkretisiert.

In der Vorlage der Verwaltung zu TOP 3 sind in der Anlage 4 (Fortschrittsbericht) noch einmal die wichtigsten Dinge und die Entwicklung der letzten Monate in der Vorbereitung zur Umsetzung dargelegt.

Insbesondere bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wird dargelegt, dass die wesentliche Kosteneinsparung durch verminderten Sortieraufwand erreicht wird. Elementare Grundlage hierfür ist, dass PPK künftig nicht mehr in der Wertstofftonne landet.

Die Wertstofftonne weiterhin als satzungskonformes Erfassungsinstrument für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) zu belassen, würde dazu führen, dass nicht im erwarteten Maß die Mengen aus der gemischten Wertstofftonne zurückgehen. Dies würde zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit führen gegenüber der betrachteten Situation, dass PPK künftig separat von den anderen Wertstoffen zu erfassen ist.

Dennoch ist die städtische Papiertonne keine Zwangstonne, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe haben die Möglichkeit, die Vereinssammlungen, die städtischen Wertstoffstationen, rechtmäßige gewerbliche Sammlungen anstelle der städtischen Papiertonne zu nutzen. Schlussendlich muss nur sämtliches Papier aus der Wertstofftonne ferngehalten werden.

Eine gemeinsame Erfassung von PPK und sonstigen Wertstoffen in der bestehenden Wertstofftonne widerspricht den umweltpolitischen Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und damit dem diese umsetzenden Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2013. Dies ist Ergebnis einer umfangreichen rechtlichen Prüfung und wurde, auch auf Anfrage aus dem Gemeinderat, mehrfach vom Fachministerium ebenso ausgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.